

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 6/0150/WP17
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.03.2018
		Verfasser:	
Mitteilungen			
Beratungsfolge:		TOP: 12	
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.03.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	

1. Bestandskraft von Straßenwidmungen zum 01.01.2018

hier: **Josef-Ponten-Straße/Von-Broich-Straße**

Gegen die Widmungsverfügung (siehe Anlage) vom 22.11.2017 ist keine Klage erhoben worden. Die Widmung dieser Straßen hat somit Bestandskraft erlangt. Die Beschilderung wurde zwischenzeitlich vorgenommen.

2. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern

TOP 14 der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 01.03.2018

Die zuständige Abteilung FB 61/400 weist über diese Mitteilung auf die o. g. Vorlage zur Kenntnisnahme hin. Die Vorlage ist über das Ratsinformationssystem bzw. direkt über folgenden Link einsehbar: <http://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp>.

3. Zustandsbericht Sport- und Turnhalle Richterich (Peter-Schwarzenberg-Halle)

- Tagesordnungsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 26.01.2018

TOP 6 der Sitzung des Sportausschusses vom 08.03.2018

Es wird auf die Vorlage und Niederschrift zur Sitzung des Sportausschusses am 08.03.2018 zur Information hingewiesen. Diese ist über das Ratsinformationssystem bzw. direkt über folgenden Link einsehbar: <http://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp>.

4. Statistische Angaben zur Bevölkerungsstruktur Bezirk Richterich (Stand 31.12.2017)

Der aktuelle Stand zur Bevölkerungszahl ist als Anlage 4 beigefügt.

5. Protokoll der Stadtteilkonferenz vom 20.02.2018

Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

6. Einwohnerfragestunde Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 31.01.2018

hier: Frage bzgl. der Straßenüberführung Horbacher Straße

Die Beantwortung des Schreibens ist als Anlage beigefügt.

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Aachen

Widmungsverfügung

Aufgrund der Festsetzungen in den zugehörigen Bebauungsplänen bzw. aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 06.09.2017 für den Verbindungsweg Josef-Ponten-Straße/ Von-Broich-Straße werden die nachstehend aufgeführten Straßen, Straßenteile und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - vom 23. September 1995 (GV.NRW.S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) in der derzeit geltenden Fassung):

Stadtbezirk Aachen-Mitte

1. **Gottfriedstraße**

Parkplatz im Kreuzungsbereich Richardstraße (Gemarkung Aachen, Flur 72, Flurstück 2917 tlw.)

Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

Stadtbezirk Aachen-Brand

2. **Heussstraße**

Stichstraße im Bereich der Hs. Nrn. 13 - 41 (Gemarkung Brand, Flur 7, Flurstück 818 tlw.)

Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

3. **Rombachstraße**

ca. 135 m langer Wegeteil im Bereich des Brander Walls, abgehend von der Rombachstraße zum neuen Sportplatz führend (Gemarkung Brand, Flur 30, Flurstück 765 tlw.)

Der Gemeingebrauch wird auf die Benutzung durch Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim

4. **Pascalstraße**

Teilfläche vom bisherigen Ausbauende bei Hs. Nr. 65 bis Hs. Nr. 51 (Gemarkung Walheim, Flur 3, Flurstück 2461 und 2378 tlw.)

Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

Stadtbezirk Aachen-Laurensberg

5. Schloss-Rahe-Winkel

Teilfläche vom bisherigen Ausbauende bei Hs. Nr. 12 bis Hs. Nr. 62 einschließlich der drei Stichwege (Gemarkung Laurensberg, Flur 33, Flurstück 3163)

Der ca. 8 m lange Verbindungsweg zur Straße „An der Rahemühle“ wird auf die Benutzung durch Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt. Ansonsten wird der Gemeingebrauch nicht beschränkt.

Stadtbezirk Aachen-Richterich

6. Josef-Ponten-Straße/Von-Broich-Straße

Widmungserweiterung des Verbindungsweges zwischen der Josef-Ponten-Straße und der Von-Broich-Straße (Gemarkung Richterich, Flur 6, Flurstück 2676 tlw.) von bisher nur Fußgängerverkehr auf Fußgänger- und Radfahrverkehr

Der Wegeteil im Bereich der Rombachstraße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 3 (sonstige Straßen) StrWG NRW eingeteilt. Die übrigen Straßen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 2 (Anliegerstraßen u.a.) StrWG NRW eingeteilt.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Aachen.

Die Widmung wird am 01.01.2018 wirksam. Für Straßen und Wege, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fertiggestellt sind, wird die Widmung im Zeitpunkt ihrer Fertigstellung wirksam.

Karten mit Darstellung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege werden beim Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Aachen, Lagerhausstraße 20, Verwaltungsgebäude Am Marschierort, Zimmer 342, während folgender Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV.NRW.S.602) in der zur Zeit gültigen Fassung gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Aachen, den 22.11.2017

Marcel Philipp
Oberbürgermeister



Plan
zur
WIDMUNGSVERFÜGUNG
vom
 **Fußgänger- und
Radfahrverkehr**
 Maßstab ca. 1 : 1.000

Auswertung Richterich Personen nach Alter und Geschlecht, Stand 31.12.2017

Bez	Alter	Personen	männlich	weiblich
66	0	62	30	32
66	1	89	46	43
66	2	63	32	31
66	3	87	36	51
66	4	75	48	27
66	5	86	48	38
66	6	68	30	38
66	7	86	44	42
66	8	85	47	38
66	9	75	44	31
66	10	90	43	47
66	11	82	33	49
66	12	66	31	35
66	13	72	32	40
66	14	70	31	39
66	15	89	44	45
66	16	95	53	42
66	17	88	47	41
66	18	94	54	40
66	19	96	50	46
66	20	106	64	42
66	21	70	38	32
66	22	80	48	32
66	23	89	44	45
66	24	105	56	49
66	25	96	53	43
66	26	101	62	39
66	27	119	73	46
66	28	76	34	42
66	29	103	50	53
66	30	112	50	62
66	31	96	51	45
66	32	89	45	44
66	33	82	46	36
66	34	87	41	46
66	35	73	36	37
66	36	86	56	30
66	37	97	44	53
66	38	98	46	52
66	39	90	48	42
66	40	89	48	41
66	41	107	54	53
66	42	78	33	45
66	43	91	43	48

66	44	102	44	58
66	45	87	47	40
66	46	107	51	56
66	47	119	62	57
66	48	121	66	55
66	49	140	80	60
66	50	148	70	78
66	51	140	62	78
66	52	155	74	81
66	53	141	69	72
66	54	159	67	92
66	55	150	64	86
66	56	142	74	68
66	57	144	63	81
66	58	150	76	74
66	59	134	62	72
66	60	172	86	86
66	61	135	55	80
66	62	130	71	59
66	63	129	64	65
66	64	130	63	67
66	65	139	60	79
66	66	110	52	58
66	67	107	49	58
66	68	118	60	58
66	69	107	49	58
66	70	99	47	52
66	71	84	39	45
66	72	63	29	34
66	73	92	38	54
66	74	112	56	56
66	75	98	30	68
66	76	80	33	47
66	77	111	49	62
66	78	102	51	51
66	79	101	45	56
66	80	93	42	51
66	81	78	46	32
66	82	62	29	33
66	83	59	26	33
66	84	37	24	13
66	85	26	5	21
66	86	36	20	16
66	87	26	18	8
66	88	28	12	16
66	89	22	12	10
66	90	22	10	12
66	91 und älter	41	10	31
	Summe	8726	4297	4429

Geburten 2017	63
männlich	30
weiblich	33
Mutter im Alter	
- unter 25 Jahre	6
- 25 bis unter 30 Jahre	15
- 30 bis unter 35 Jahre	26
- 35 bis unter 40 Jahre	12
- 40 und mehr Jahre	4
ehelich	48
Geburten ausländischer Mütter	8

Sterbefälle 2017	63
männlich	34
unter 1 Jahr	0
65 und mehr Jahre	54
verheiratet	31
verwitwet	19
Ausländer	3

Protokoll Stadtteilkonferenz vom 20.02.2018

Zeit: 19:00 – 21:00 Uhr
Ort: Schloss Schönau

Teilnehmer:

Die Teilnehmer sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

TOP 1. Begrüßung

Frau Rothe begrüßt die Anwesenden.

Als neu gewählte Seniorenvertreter für den Stadtbezirk Richterich nehmen Frau Beaujean und Herr Winkler an den Treffen der Stadtteilkonferenz teil. Neue Vertreterin des Diakonischen Werkes ist Frau Steffens-Sprecher. Die Freiwillige Feuerwehr Richterich ist durch Herrn Krings vertreten und wird ebenfalls zukünftig an den Treffen der Stadtteilkonferenz teilnehmen. Alle Mitglieder der Stadtteilkonferenz stellen sich in einer kurzen Vorstellungsrunde vor.

TOP 2. Vorstellung des Präventionsprogramms

„Wegweiser – Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ durch die Mitarbeiter der städt. Beratungsstelle

Die Berater stellen anhand einer Präsentation das Programm Wegweiser vor. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt. Anschließend werden Fragen aus der Runde beantwortet. Das Programm Wegweiser macht sich derzeit in verschiedenen Netzwerken, Quartieren und an den weiterführenden Schulen und Jugendeinrichtungen/-organisationen bekannt. Je nach Bedarf werden in den Schulen Lehrerfortbildungen als auch Workshops z.B. im Rahmen von Projekttagen angeboten.

TOP 3. Bericht vom offenen Stammtisch

Herr Winkler berichtet, dass die letzten themenbezogenen Stammtische gut besucht waren. Es wurden Themen wie die Wanderwege als auch der Ausklang nach dem Karnevalszug auf dem Rathausplatz vorgestellt und diskutiert. Die nächste Terminierung sollte nach Bedarf festgelegt werden. Diesem Vorschlag stimmt die Stadtteilkonferenz einstimmig zu.

TOP 4. Bericht aus den Arbeitsgruppen

Wanderwege

Herr Winkler berichtet, dass die Arbeitsgruppe 5 Wanderrouten erarbeitet hat. Diese wurden zwischenzeitlich an den Fachbereich Umwelt zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet. Von Seiten der Fachbehörde wird hierzu eine Stellungnahme erfolgen. Die Fachverwaltung wird ebenfalls die Länge der Strecken bemessen. Die Arbeitsgruppe möchte in einem weiteren Schritt vorgeschlagen, an welchen Stellen z.B. das Aufstellen von Bänken, sinnvoll ist.

Herr Winkler teilt mit, dass sich die Arbeitsgruppe um zwei weitere Interessierte auf insgesamt 6 Mitglieder erweitert hat.

TOP 5. Nachbesprechung Ausklang Karnevalszug auf dem Rathausplatz am 11.2.2018

Die Rückmeldungen zum Ausklang auf dem Rathausplatz waren sehr positiv.

Nach intensiver Diskussion wurden folgende Verbesserungsvorschläge gemacht:

- der Bierwagen sollte vollständig von einem Verein organisiert werden, inkl. Bedienung.

Die KG Koe Jonge sieht hier Kapazitätsprobleme, diesen Event zusätzlich zu organisieren.

Ideal wäre es, wenn sich ein anderer Verein bereit erklären würde.

- Musik:

Gut war die Idee, einen Karnevalswagen mit Anlage am Rathausplatz nach dem Zug abzustellen.

Innerhalb der KG Koe Jonge muss geklärt werden, welcher Wagen hierfür geeignet ist.

Der Instrumentalverein regt an, dass die Wagen bei Ankunft am Rathausplatz die Musik ausmachen.

Der Instrumentalverein, der den Karnevalszug seit vielen Jahren begleitet, würde gerne nach der Auflösung auf dem Rathausplatz weitere Lieder spielen. Anschließend könnte dann der abgestellte Karnevalswagen die

Musik übernehmen.

Der verkürzte Zugweg mit Ausklang am Rathausplatz wurde sowohl von den Organisatoren als auch von Besuchern des Zuges positiv gesehen.

Nach Auskunft von Herr Claßen soll diese Strecke auch im nächsten Jahr beibehalten werden.

TOP 6. Vorbereitung Gesundheits- und Bewegungstag am 17.6.2018

Frau Moritz leitet in die Überlegungen ein. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass sich die Angebote der Vereine/Einrichtungen auf einen Standort konzentrieren sollten. Die Mitmachangebote sollten auch in der Mehrzahl im Freien stattfinden.

Frau Moritz schlägt hierzu zum einen den Schlosspark Schönau und zum anderen den Sportplatz Kaletzbenden vor. In der unmittelbaren Umgebung beider Örtlichkeiten befinden sich Einrichtungen, die mit sanitären Anlagen als auch einem Getränkeangebot unterstützen könnten.

Angebote im Park könnten evtl. zusätzlich im Rahmen des Programms ‚Sport im Park‘ aufgenommen werden.

Dieses findet wieder statt vom 2./3.06.2018 bis zum 14./15.07.2018.

Nach Rücksprache mit Herrn Arns, Vorsitzender von Rhenania Richterich, steht der Sportplatz Kaletzbenden inkl. Vereinsheim und Gymnastikhalle Kaletzbenden am 17.6.2018 für den Gesundheits- und Bewegungstag zur Verfügung.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich mehrere Vereine für den Sportplatz Kaletzbenden aus:

- TV Richterich: Leichtathletiktraining zur Ablegung des Sportabzeichens
Weiteres Angebot in der Gymnastikhalle

- Freiwillige FW: Fitnessparcour

Die Kindergärten werden mit einem konzentrierten Angebot vertreten sein. Darüber hinaus möchte die AWO wieder eine Wanderung anbieten und der Radlertreff Richterich eine Fahrradtour in die Umgebung.

Herr Köhne regt ein Menschenkicker-Turnier an.

Es wurde vereinbart, dass weitere Vereine/Einrichtungen Ihre Ideen und den favorisierten Standort bis zum 31. März 2018 an das Bezirksamt bezirksamt.richterich@mail.aachen.de senden.

Beim nächsten Treffen der Stadtteilkonferenz am Dienstag, den 17. April 2018 soll das Programm abgestimmt und festgelegt werden.

TOP 7. Aktuelle Termine und Veranstaltungen

Herr Nzokou macht auf die **Photoausstellung ‚41.000 Kilometer Flüchtlinge an den Grenzen Europas‘**, die **vom 8.3.2018 – 15.3.2018 in der Sparkasse in Richterich** stattfindet, aufmerksam und verteilt Plakate. Die Eröffnung findet statt am 8.3.2018 um 18.00 Uhr. Hierzu sind alle interessierten Vereinsvertreter herzlich eingeladen.

Frau Moritz lädt ein zum **Bürgerworkshop Schlosspark am Donnerstag, den 15. März 2018 von 17.30 Uhr - 20.00 Uhr im Schloss Schönau**. Die Vereine und Einrichtungen sind herzlich eingeladen, Ihre Vorstellungen zur Parkgestaltung mit einzubringen.

TOP 8. Neuer Termin/Neuer Treffpunkt

Die Stadtteilkonferenz trifft sich wieder am **Dienstag, den 17. April 2018 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal St. Martinus, Horbacher Str.**

Bisherige Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Organisation Gesundheits- und Bewegungstag am 17.06.2018
3. Verschiedenes

Für das Protokoll:

Gez. Yvonne Moritz

Anlagen

Teilnehmerliste
Vortrag ‚Wegweiser‘

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – B 6 – 52058 Aachen

Auskunft	Frau Moritz
Gebäude	Roermonder Str. 559
Telefon	+49 (0) 241 / 432 - 8600
Telefax	+49 (0) 241 / 432- 8699
e-mail	Yvonne.Moritz@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de

Datum 12.03.2018

Einwohnerfragestunde Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 31.01.2018
Ihre Frage bzgl. des Zustands der Straßenüberführung Horbacher Straße

in der o. g. Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich stellten Sie die Frage, welche Maßnahmen die Verwaltung im Hinblick auf den schlechten Belag und bereits vorhandener Schlaglöcher auf der Straßenüberführung Horbacher Straße ergreifen werde bis zur Brückenerneuerung. Des Weiteren erkundigten Sie sich nach dem Grund der Temporeduzierung auf 30 km/h.

Die Brücke, mit der die Horbacher Straße in der Ortslage Aachen-Richterich die DB-Gleise überspannt, ist Bestandteil der L 231 und liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt von Aachen. Damit ist Eigentümer, Baulastträger und verantwortliche Dienststelle für das Bauwerk der Landesbetrieb Straßen NRW.

Von dort wurde auch im Frühjahr 2016 die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Bauwerk auf 30 km/h veranlasst, um dem unzureichenden Brückenzustand Genüge zu tun.

Schäden auf dem Straßenbelag, wie z. B. Schlaglöcher werden von der Verwaltung direkt an die zuständige Straßenmeisterei von Straßen NRW weitergeleitet. Hier erfolgte auch in der Vergangenheit eine zeitnahe Reparatur durch Straßen NRW.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Moritz)

z. V.

Konto der Stadtkasse:
Konto Nr. 34
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00